

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Sie“ oder „Mandant“) und der Inmann Stelzl & Partner Rechtsanwälte Offene Gesellschaft (nachfolgend „wir“ oder „Kanzlei“).

1. Anwendungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche, auch alle künftig zu erbringenden, juristischen Dienstleistungen, insbesondere gerichtliche sowie aussergerichtliche Vertretung, die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten und/oder das Verfassen von Rechtsgutachten, die von uns aufgrund des zwischen Ihnen und der Kanzlei begründeten Auftragsverhältnisses (nachfolgend „Mandat“) erbracht werden.

Unsere Leistungen werden ausschließlich auf Basis dieser AGB erbracht. Die AGB gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart oder sonst anerkannt worden ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

Ihre Allgemeine Geschäftsbedingungen, sonstige Bedingungen oder Formblätter werden in keinem Fall anerkannt und auch nicht Vertragsbestandteil.

Die AGB binden Sie und die Kanzlei sowie ihre jeweiligen Rechtsnachfolger. Die teilweise oder gänzliche Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Mandat oder die Übertragung der Vertragsposition an Dritte (Vertragsübernahme) ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Davon

unberührt bleibt eine Substituierung im Verhinderungsfall nach Punkt 3.

Auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes idF LGBl. 2002/164 (KSchG) finden diese AGB Anwendung, soweit sie nicht zwingenden Regelungen des KSchG widersprechen.

2. Mandat, Auftrag und Vollmacht

Der konkrete Gegenstand des Mandats richtet sich nach einem separaten mündlichen oder schriftlichen Auftrag.

Unsere Rechtsberatung beschränkt sich ausschliesslich auf liechtensteinisches Recht und wir erteilen keine Auskunft über Belange, die dem Recht anderer Länder unterliegen.

Die steuerliche Beratung ist nicht Gegenstand des Auftrages. Steuerliche Fragen und Auswirkungen haben Sie durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen.

Auf Verlangen haben Sie eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen und uns diese zu übermitteln. Diese Vollmacht kann auf die Vornahme einzelner, genau bestimmter oder sämtlicher möglicher Rechtsgeschäfte bzw. Rechtshandlungen gerichtet sein.

3. Grundsätze der Vertretung, Umfang und Ausführung des Mandats

Wir sind berechtigt und verpflichtet, Sie insoweit zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats zweckdienlich und notwendig ist.

Wir führen die Vertretung gemäss dem Gesetz und vertreten Ihre Rechte und Interessen gegenüber jedermann mit Sorgfalt, Treue und Gewissenhaftigkeit.

Wir sind grundsätzlich berechtigt, Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies nicht Ihrem Auftrag und/oder dem Gesetz widerspricht.

Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies in Ihrem Interesse dringend geboten erscheint.

Wir sind dazu berechtigt, eine Weisung, deren Befolgung nicht mit auf Gesetz oder sonstigem Standesrecht beruhenden Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung des Rechtsanwaltes vereinbar ist, abzulehnen.

Wir sind berechtigt, uns zur Durchführung des Mandats geeigneter Mitarbeiter und Dritter zu bedienen sowie Subunternehmer zu beauftragen.

Im Verhinderungsfall dürfen wir das Mandat oder einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt (eine andere Rechtsanwaltsgesellschaft) weitergeben (Substitution iSd Art. 21 Rechtsanwaltsgesetz idF LGBl. 2013/415 (RAG)).

4. Ihre Mitarbeit

Es ist in Ihrem eigenen Interesse, dass Sie uns sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitteilen und

alle zweckdienlichen und/oder erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zugänglich machen.

Wir sind berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist.

Sie sind verpflichtet uns während des aufrechten Mandates alle geänderten oder neu eingetretenen Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandates von Bedeutung sein könnten, unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitzuteilen. Wir haben diesbezüglich keine Pflicht nachzuforschen.

5. Interessenskonflikt

Vor der Übernahme eines Mandats führen wir eine gründliche Konfliktprüfung durch, um festzustellen, ob die Gefahr eines Interessenkonfliktes im Sinne des Art. 17 RAG besteht.

Sofern Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis von einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt erlangen, sind Sie verpflichtet, uns dies unmittelbar mitzuteilen.

Vorbehaltlich geltender gesetzlicher, standesrechtlicher und interner Regelungen können wir für einen oder mehrere Gesellschafter oder verbundene Unternehmen eines Mandanten tätig werden, deren Interessen nicht notwendigerweise vollständig mit den Interessen des Mandanten übereinstimmen. Selbiges gilt auch für Mitbewerber des Mandanten oder solche, die der Mandant als solche betrachtet.

Wenn während aufrechtem Mandatsverhältnis ein Interessenkonflikt auftritt oder nachträglich bekannt wird, haben wir das Recht, das Auftragsverhältnis

gemäss den hierin festgelegten Bestimmungen zu beenden.

6. Verschwiegenheit

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle uns anvertrauten Angelegenheiten und die uns sonst in unserer beruflichen Eigenschaft bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse des Mandanten liegt.

Wir sind von der Verschwiegenheit nur entbunden, wenn dies zur Verfolgung von Ansprüchen der Kanzlei (insbesondere dem Anspruch auf das Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen die Kanzlei (insbesondere Schadenersatzforderungen des Mandanten oder Dritter) erforderlich ist.

Sie können uns jederzeit von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Unabhängig von einer solchen Entbindung der Verschwiegenheitspflicht, haben wir das Recht zu prüfen, ob etwaige Aussagen Ihren Interessen entsprechen. Darüber hinaus bleibt unser Recht zu Aussagverweigerung ebenso durch eine Entbindung der Verschwiegenheit unberührt.

7. Honorar

Die von uns erbrachten Tätigkeiten werden auf Basis des zwischen uns gesondert separat mündlich oder schriftlich vereinbarten Auftrag gegenüber Ihnen abgerechnet. Ist nichts gesondert vereinbart werden die von uns erbrachten Tätigkeiten aufwandsbezogen nach den aktuellen vereinbarten Stundensätzen der Kanzlei gegenüber Ihnen abgerechnet.

Die minimale verrechnete Zeiteinheit beträgt fünf Minuten.

In einigen Fällen kann ein Fixhonorar vereinbart werden. Dies wird gegebenenfalls im Voraus schriftlich vereinbart.

Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine von uns vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag iSd Art. 7 Abs. 2 KSchG zu sehen ist.

Mehrere Auftraggeber/Mandanten haften für unser Honorar solidarisch.

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit von uns ausdrücklich schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Gesetzliche Aufrechnungsverbote bleiben unberührt.

Zum vereinbarten bzw. gebührenden Honorar ist die Mehrwertsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen.

7.1 Rechtsschutzversicherung

Sofern Sie über eine Rechtsschutzversicherung oder über eine sonstige Versicherung zur Abdeckung anwaltlicher und/oder gerichtlicher Kosten verfügen, haben Sie uns dies unverzüglich unaufgefordert bekannt zu geben und die erforderlichen Unterlagen, soweit verfügbar, vorzulegen.

Die Bekanntgabe einer Versicherung und die Erwirkung einer diesbezüglichen Kostendeckung lassen unseren Honoraranspruch unberührt. Die Bekanntgabe einer Versicherung durch Sie sowie die Kontaktierung derselben durch Sie ist jedenfalls nicht als unser Einverständnis anzusehen, sich mit dem von der Versicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben.

Wir sind nicht verpflichtet, das Honorar von der Versicherung direkt einzufordern, sondern können das gesamte Entgelt von Ihnen begehren.

7.2 Prozesskosten

Ergibt sich bei der Abrechnung von Prozesskosten zwischen dem vom Gegner zu ersetzenden Honorar und einem allfällig mit uns vereinbarten Pauschal- oder Zeit- bzw. Stundenhonorar eine Differenz, so gebührt diese der Kanzlei, sofern der erstrittene Kostenersatzbetrag vom Gegner einbringlich gemacht werden kann.

Unbeschadet des § 879 Abs. 2 Z 2 ABGB darf im Falle einer erfolgreichen Prozessführung ein Zuschlag zu den anfallenden Honoraren vereinbart werden. Ein solcher Zuschlag wird im Voraus schriftlich vereinbart. Der Zuschlag wird basierend auf dem Ausmass des Aufwandes des Rechtsanwalts berechnet.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihnen allfällige vom Gericht zugesprochene oder allfällige, auf einem Vergleich basierende gezahlte Gebühren oder Kosten möglicherweise nicht ausreichen, um unsere Rechts- und Beratungskosten zu decken. Ein gerichtlicher Zuspruch von Kosten oder Vergleichszahlungen hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre Verpflichtung, das volle, vereinbarungsgemäss berechnete Honorar der Kanzlei zu begleichen.

7.3 Spesen und Barauslagen

Zusätzlich zu unserem Honorar sind die erforderlichen und angemessenen Spesen sowie die in Ihrem Namen entrichteten Barauslagen (i.d.R. gerichtliche und behördliche Kosten) hinzuzurechnen. Spesen und Barauslagen umfassen insbesondere Posten wie Gerichtsgebühren, Ferngesprächsgebühren,

Zeugengebühren, Reisespesen, Gebühren für externe Berater und Experten.

Sofern möglich werden wir Sie im Voraus über grössere oder nicht routinemässige Ausgaben informieren.

Sämtliche Spesen und Barauslagen können Ihnen – nach unserem Ermessen – zur direkten Begleichung übermittelt werden. Alle Barauslagen und Spesen, die uns in Ihrem Namen darüber hinaus entstehen, werden auf der monatlichen Abrechnung an den Mandanten aufgelistet.

Für anfallende Kleinspesen wie Telekommunikationskosten, Kopierkosten und Portokosten sowie Internet- und Datenbankrecherchen verrechnen wir darüber hinaus eine Kleinspesenpauschale von 3% der jeweiligen Honorarnoten. Kurier- und Eilzustellungskosten sind nicht von der Kleinspesenpauschale umfasst und werden gesondert verrechnet.

Sie sind dazu verpflichtet, alle Barauslagen und Spesen, die wir oder gegebenenfalls Drittanbieter an Sie verrechnen, rechtzeitig zu bezahlen.

Betreffend Reisespesen sind wir in der Wahl der Verkehrsmittel und der Übernachtungsmöglichkeiten grundsätzlich frei und gilt als vereinbart, dass bei Wahl eines Massenbeförderungsmittels jedenfalls die 1. Klasse oder Businessclass, bei Übernachtungen ein Quartier mit 4 Sternen in Anspruch genommen werden kann.

7.4 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Wir haben das Recht unser Honorar jederzeit, jedenfalls aber monatlich, in Rechnung zu stellen, Honorarnoten zu legen und Vorschüsse (nachfolgend gemeinsam „Abrechnungen“) zu verlangen.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Abrechnungen sofort nach Erhalt fällig und das Honorar in Schweizer Franken zu entrichten.

Sofern wir innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung der Abrechnungen keinen schriftlichen Widerspruch von Ihnen erhalten (massgebend ist der Eingang des Widerspruchs bei uns), so gilt die Abrechnung als genehmigt.

Wir sind berechtigt, bei Säumnis ab dem 30. Tag nach Rechnungsstellung Zinsen in Höhe von 5 % per annum zu verrechnen. Sofern es sich bei Ihnen um einen Unternehmer handelt, sind wir berechtigt, Zinsen nach Massgabe des Zinssatzes gemäss Art. 336b Abs. 2 Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuches idF LGBl. 1997/193 (ADHGB), in Verbindung mit Art. 2 der Verordnung über die gesetzlichen Verzugszinsen im Geschäftsverkehr vom 15. April 2014, idF LGBl. 2014/105, zu verlangen. Zudem können wir Zinseszinsen verlangen (§ 1000 Abs. 2 ABGB).

Sofern Sie mit der Zahlung der Abrechnung in Verzug geraten und/oder die AGB und/oder die Bedingung des Mandats in anderer Weise verletzen, sind wir berechtigt, die Erbringung zusätzlicher Leistungen einzustellen und/oder aufzuschieben und/oder das Mandat nach Punkt 10 zu beenden, soweit nicht ein weiteres Tätigwerden für maximal 14 Tage ab Kündigung notwendig ist, um Sie vor Rechtsnachteilen zu schützen.

Wir sind ferner berechtigt, den gesamten Kostenvorschuss bzw. ungenutzte Teile davon zur Bezahlung der ausstehenden Abrechnungen zu verwenden.

Sofern die Säumnis weiterhin besteht, behalten wir uns das Recht vor, vom erteilten Mandat zurückzutreten und die Betreuung der ausstehenden Forderungen vorzunehmen. In diesem Fall verpflichtet Sie sich dazu, die Kosten der Betreuung inklusive Gerichtskosten und einem angemessenen Anwaltshonorar zu bezahlen (§ 1333 Abs. 3 ABGB).

8. Kostenvorschuss

Wir sind berechtigt, von Ihnen einen Kostenvorschuss für voraussichtlich entstehende Honoraranprüche, Barauslagen und Spesen zu verlangen.

Ein allfälliger Kostenvorschuss wird zu Beginn der Mandatierung schriftlich vereinbart.

Geleistete Kostenvorschüsse werden als erworbene Honorare betrachtet und bei Beendigung des Mandates mit der Schlussrechnung verrechnet. Allfällig ungenutzte Anteile des Kostenvorschusses werden bei der Beendigung des Mandatsverhältnisses an Sie zurückgezahlt. Eine Verzinsung findet nicht statt.

9. Haftung

Wir haften nicht für Schäden, Verluste, Kosten oder andere Nachteile, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Darüber hinaus haften wir nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, Verluste, Aufwendungen und sonstige Nachteile oder entgangenen Gewinn und erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse, es sei denn, diese Haftung kann nach geltendem Recht nicht wirksam ausgeschlossen werden.

Unsere Haftung für die von uns zu verantwortenden Schäden ist beschränkt auf die Summe der Honorare, welche Sie an uns aufgrund des jeweiligen Auftrages bezahlt haben.

Jedenfalls ist unsere Haftung auf den Betrag beschränkt, der von unserer Berufshaftpflichtversicherung übernommen und bezahlt wird, dies bis zu einem Höchstbetrag von CHF 2'000'000.—.

Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter wird jeder Höchstbetrag auf die Geschädigten im Verhältnis der Höhe ihrer Ansprüche aufgeteilt.

Der jeweilige Höchstbetrag umfasst alle gegen uns wegen fehlerhafter Beratung, fehlerhafter Vertretung oder fehlerhafter sonstiger Leistungen bestehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung.

Die Beweislastumkehr des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen. Die Anwendung des § 924 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

Telefonisch oder mündlich erteilte Auskünfte sind im Rahmen dieser AGB nur soweit haftungsbegründend, als sie in der Folge schriftlich durch uns bestätigt wurden.

Bei der Beauftragung Dritter, die weder unsere Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, mit Teilleistungen, die mit Ihrer Kenntnis vorgenommen wird, haften wir nur bei Auswahlverschulden.

Wir haften nur gegenüber Ihnen als unser Mandant, nicht jedoch gegenüber Dritten. Sie sind verpflichtet, Dritte, die aufgrund Ihres Zutuns mit unseren Leistungen in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie von Ihnen nicht binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem Sie vom

Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

Bei Verbrauchergeschäften verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie von Ihnen nicht binnen drei Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem Sie vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für Gewährleistungsansprüche. Sämtliche Ansprüche gegen uns verfallen aber jedenfalls längstens nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

All dies gilt nicht, soweit gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt.

Die Beschränkungen dieses Punktes 9., insbesondere die Haftungsbeschränkungen, gelten auch zugunsten aller für uns (als Gesellschafter, Geschäftsführer, angestellte Rechtsanwälte oder in sonstiger Funktion) tätigen Rechtsanwälte.

10. Beendigung des Mandats

Beide Parteien können das Mandat jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen durch schriftlich Mitteilung an die jeweils andere Partei auflösen.

Im Falle der Auflösung werden wir die Leistungserbringung einstellen und eine Abrechnung des bis zur Auflösung entstandenen Honorars ausstellen. Der Honoraranspruch im Hinblick auf Leistungen, die vor der Auflösung in erbracht wurden, bleibt von der Auflösung unberührt.

Im Falle der Auflösung des Mandats vertreten wir Sie noch für weitere 14 Tage soweit dies notwendig ist, um Sie vor Rechtsnachteilen zu schützen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn Sie das Mandat widerrufen und zum Ausdruck bringt, dass Sie eine weitere Tätigkeit von uns nicht wünschen.

Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so sind wir nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

Regelungen hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Haftung und Haftungsbeschränkung, der Verarbeitung personenbezogener Daten, der Rechtswahl oder anderweitige relevante Teile der Vereinbarung, bleiben auch nach der Beendigung des Mandats weiterhin in Kraft.

11. Aufbewahrung der Mandantenakten

Wir sind verpflichtet, die Akten für die Dauer von zehn Jahren ab Beendigung des Mandates aufzubewahren (Art. 19 RAG). Die Aufbewahrung der Akten kann in unserem alleinigen Ermessen entweder physisch oder digital erfolgen.

Sofern für die Dauer der Aufbewahrungspflicht längere gesetzliche Fristen gelten, werden wir diese einhalten. In bestimmten Fällen können wir dazu verpflichtet sein, die Akten für 30 Jahre aufzubewahren. Sie erklären sich mit der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht einverstanden.

Während der Dauer der Aufbewahrung werden wir Ihnen auf Ihr Verlangen alle Urkunden im Original zurückzustellen, die wir aus Anlass unserer Tätigkeit von Ihnen erhalten haben; dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen Ihnen und uns sowie

für die Schriftstücke, die Sie in Urschrift besitzt sowie interne Aufzeichnungen und Arbeitsunterlagen betreffend das Mandat. Wir sind dazu berechtigt von Unterlagen, die wir an Sie zurückgeben, Abschriften, Fotokopien oder eine sonstige Speicherung anfertigen und diese zurückbehalten.

Soweit Sie nach Ende des Mandats nochmals Schriftstücke oder Kopien hiervon verlangen, die Sie im Rahmen der Mandatsabwicklung bereits erhalten haben, sind die Kosten (Kopien, Porti etc.) von Ihnen zu tragen.

12. Nutzungsbeschränkung und Konventionalstrafe

Die vom uns im Rahmen des Mandats wie immer erstellten Arbeitsergebnisse bzw. Werke (z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Verträge, Berichtschreiben, Äußerungen, Power-Point-Präsentationen, Video- oder Audioaufnahmen etc. inklusive jeweiliger Entwürfe hiervon) richten sich ausschließlich an den ausdrücklich angegebenen Adressatenkreis.

Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Mandats von uns erbrachten Arbeitsergebnisse, wie z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Verträge, Berichtschreiben, Äußerungen, Power-Point-Präsentationen, Video- oder Audioaufnahmen etc. inklusive jeweiliger Entwürfe hiervon, nur für die jeweiligen Auftragszwecke verwendet werden.

Die Weitergabe und/oder Zugänglichmachung unserer Arbeitsergebnisse an einen Dritten bedarf unserer schriftlichen Zustimmung; die gegenständlichen AGB, insbesondere die darin geregelten Haftungsbeschränkungen der Kanzlei, sind diesfalls in jedem Fall zu überbinden. Eine wie immer geartete

Haftung Dritten gegenüber wird dadurch nicht begründet, insbesondere nicht aus dem Titel der Haftung mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.

Uns verbleibt an unseren Leistungen und Werken das Urheberrecht. Die Einräumung von Rechten an den Leistungen, insbesondere von Werknutzungs-bewilligungen oder Werknutzungsrechten, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Bei jeglichem Zuwiderhandeln gegen die oben näher beschriebenen Nutzungsbeschränkungen gilt bereits jetzt eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 100'000.- als vereinbart. Dies unter Verzicht auf die Einwendung des Fortsetzungszusammenhangs und des richterlichen Mässigungsrechtes.

13. Datenschutz

Wir behandeln Ihre Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und in Entsprechung unserer Datenschutzerklärung, auf welche hiermit verwiesen wird und die integralen Bestandteil vorliegender AGB bildet. Diese Erklärung kann jederzeit unter dem Link <https://www.isp.law/datenschutz> eingesehen, heruntergeladen, sowie ausgedruckt werden.

14. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

Die AGB unterliegen ausschliesslich liechtensteinschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (IPRG).

Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandat, wozu auch Streitigkeiten in Hinblick auf die Gültigkeit dieser AGB zählen, wird die ausschliessliche Zuständigkeit des Fürstlichen Landgerichts in Vaduz vereinbart.

Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche gegen Sie auch bei jedem anderen Gericht, auch im Ausland

geltend zu machen, in dessen Sprengel Sie Ihren Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen haben oder zu dem Sie auf sonstige Weise Bezug haben.

Sämtliche gerichtliche und aussergerichtliche Betreuungskosten, die dadurch entstehen, dass Sie das Honorar nicht fristgerecht bezahlt, sind von Ihnen zu tragen.

15. Konsumenten: Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Sie haben als Konsument das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, sofern sie das Mandat nicht in unseren Kanzleiräumlichkeiten abgeschlossen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Inmann Stelzl & Partner Rechtsanwälte Offene Gesellschaft, Eschner Strasse 93, FL-9487 Gamprin-Bendern, office@isp.law) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Bankarbeitstagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei

denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so ist ein angemessener Betrag zu leisten, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Unter Angemessenheit des Betrages ist jenes Entgelt zu verstehen, dass nach dem Gesetz über den Tarif für Rechtsanwälte und Rechtsagenten und die Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten, sowie die Honorarrichtlinien der liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer in der geltenden Fassung zusteht.

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, verstehen wir dies gleichzeitig als Vollmachtskündigung und werden nicht weiter für Sie tätig.

16. Kommunikation

Schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels E-Mail abgegeben werden.

Sofern wir keine anders lautende schriftliche Weisung von Ihnen erhalten, sind wir berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit Ihnen in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Sie nehmen die damit verbundenen Risiken, wie insbesondere Zugang, Geheimhaltung

oder Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung, zur Kenntnis.

Mitteilungen und Erklärungen von uns an Sie gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die Ihnen bei der Mandatierung bekanntgegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse versandt werden. Wir können mit Ihnen aber – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist – in jeder uns geeignet erscheinenden Weise korrespondieren, insbesondere auch über E-Mail mit jener E-Mail-Adresse, die Sie uns zum Zweck der Kommunikation unter einem bekannt gibt. Schicken Sie ihrerseits E-Mails an uns von anderen E-Mail-Adressen aus, so dürfen wir mit Ihnen auch über diese E-Mail-Adressen kommunizieren.

17. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen betreffend das Mandatsverhältnis bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform.

Die Kanzlei ist befugt, die AGB jederzeit zu ändern. Sie werden dem Mandanten schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ist eine Bestimmung unwirksam wird diese durch eine der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende Regelung ersetzt.

Gamprin-Bendern, April 2024

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Das Widerrufsrecht gilt nur für natürliche Personen, die als Konsumenten auftreten.

Inmann Stelzl & Partner Rechtsanwälte Offene Gesellschaft

Eschner Strasse 93, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein,

office@isp.law

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der beauftragen Dienstleistung:

Beauftragt am

Ihr Name

Ihre Anschrift

Datum

Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)